

17. April 2025

Stadt Schmallenberg
Bürgermeister Burkard König
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg

Beschwerde gemäß §24 GO NRW und §8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg
Erweiterung des Bebauungsplangebietes - Bebauungsplan Nr 180 Altes Feld III.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister

Bei der eingeleiteten frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 18.03.2025 wurden im Vorentwurfsplan in nördlicher Richtung Erweiterungen vorgenommen. Es existieren Überschneidungen mit dem Bebauungsplan Altes Feld II. Die neue Fläche entspricht nicht mehr dem Aufstellungsbeschluss vom 23.10.2024.

Die Verwaltung darf nicht eigenständig ohne politischen Beschluss eine Baugebietserweiterung vornehmen. Sie handelt ausschließlich auf Grundlage politischer Entscheidungen. Für die Erweiterung fehlt die ordnungsgemäße demokratische Legitimation.

Grundsätzlich darf für ein Baugrundstück nicht gleichzeitig zwei unterschiedliche, gültige Bebauungspläne existieren, die widersprüchliche Festsetzungen enthalten. Es darf keine konkurrierende Regelung geben – also keine widersprüchlichen Festsetzungen zur gleichen Fläche. Das Baugesetzbuch (BauGB) verlangt klare Regeln für Bebauungspläne. Deshalb muss durch die Erweiterung auch der Bebauungsplan Altes Feld II geändert werden. Die Erweiterungsflächen mit den gewünschten Änderungen sind dann als Bebauungsplanänderung des B-Plans Altes Feld II durchzuführen.

Mit freundlichen Grüß


Hans-Georg Schenk

Erweiterte Bebauungsplanfläche - B-Plan Altes Feld III

